

Stellungnahme(n) (Stand: 23.05.2016)

Sie betrachten: 23 E - Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Sondergebiet Warenverteilzentrum Wahrbrink-West 2
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden und Scoping gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 18.04.2016 - 20.05.2016

Behörde:	BUND e.V. Kreisgruppe Unna
Frist:	20.05.2016
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Silvia Lippert, am: 20.05.2016 , Aktenzeichen: UN-83/11</p> <p>Zur Vereinfachung der Bearbeitung senden wir Ihnen den Text unserer Stellungnahme hier elektronisch. In Papierform haben wir sie bereits abgegeben.</p> <p>-----</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem o.a. Verfahren nehmen wir im Namen und mit Vollmacht des Landesverbandes NRW des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) wie folgt Stellung.</p> <p>Wegen durch unvollständigen Planungsunterlagen, behalten wir uns eine erneute Stellungnahme im Rahmen der Offenlegung vor.</p> <p>Begründung ... Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 23 C umfasst neben den Verkehrsflächen der L 518n die westlich entlang der L 518n zugeordneten Ausgleichsflächen im Bereich des Galgenbachs.</p> <p>Sind die hier angesprochenen Ausgleichsflächen von der geplanten 2. Ein-/Ausfahrt betroffen?</p> <p>Das nächst gelegene Naturschutzgebiet befindet sich in der Lippeaue, ca. 850 m südlich des FNP-Änderungsbereiches. Dort befinden sich auch die beiden zusammenhängenden FFH-Gebiete DE 4314-302 „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ und DE 4311-302 „Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach“, deren Flächen innerhalb des ausgewiesenen Naturschutzgebietes liegen. Im Rahmen einer FFHVorprüfung wurde geprüft¹, ob durch das geplante Vorhaben die Belange dieser beiden zusammenhängenden FFH-Gebiete, die Teil des europaweiten Netzes „Natura 2000“ sind, betroffen sein können. Vgl. Kuhlmann & Stucht GbR: FFH-Vorprüfung für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 4311-302 Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach und DE 4314-302 Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche „Warenverteilzentrum“ Wahrbrink-West 2 und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 23 E – Sondergebiet „Warenverteilzentrum“ Wahrbrink-West 2 –, Stand: 15.04.2016</p> <p>Es fehlt eine Begründung, warum das FFH-Gebiet DE 4314-311 Wälder bei Cappenberg nicht als prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens angesehen wird.</p> <p>5. Erschließung Die vorgesehene zusätzliche Anbindung des Plangebietes nur in eingeschränkter Form „rechts rein- / rechts raus“ lehnen wir als Luxus-Variante ab, da sie a) den Naturraum unnötig zerschneidet b) eine weitere Teilverrohrung des Galgenbachs notwendig macht c) durch die Querung des Fuß- und Radweges eine Gefährdung darstellt. Selbst das Gutachten sagt aus, dass "auch im ungünstigsten Fall – ohne zusätzliche Anbindung an die L 518n, so dass der gesamte zusätzliche planbedingte Verkehr über den Kreisverkehr L 518n / Wahrbrink abgewickelt wird – die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes, bei einer mittleren Wartezeit von 12 Sekunden in der nachmittäglichen Spitzenstunde (Qualitätsstufe B), gegeben" ist. Eine detailliertere Begründung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden, da die Planungen für den öffentlichen Verkehrsraum noch nicht vorliegen.</p>

6. Entwässerung

Bezüglich der Entwässerung des Plangebietes wird zur Zeit ein Entwässerungskonzept erstellt.

Auch hierzu können wir erst Stellungnahmen, wenn die Unterlagen vorliegen.

7.2 Luftschadstoffimmissionen

In der Abschätzung der verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastung erscheinen die angenommenen 3.800 KFZ recht gering. In den hier vorliegenden Unterlagen wird bereits mit 2.755 Kfz-Fahrten am Tag, jeweils im Quell- und Zielverkehr gerechnet. Hinzukommen Fahrten für das heutige Amazon- Gelände durch eine Weiter- bzw. Nachnutzung durch einen Logistiker bei gleichem Verkehrsaufkommen wie heute, plus des Verkehrsaufkommens durch den Standort Wahrbrink-West 1.

8.1.10 Sonstige Betriebsflächen einschließlich Begleitgrün

Die sonstigen Flächen zwischen den innerbetrieblichen Verkehrsflächen und den baulichen Anlagen werden als sonstige Betriebsflächen einschließlich Begleitgrün festgesetzt.

Damit wird planerisch sichergestellt, dass

Leider endet der Satz hier. Gern hätten wir erfahren, was sichergestellt wird.

8.2 Textliche Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Zur Minderung der Luftemissionen ist festzulegen, dass LKW-Motoren während längerer Wartezeiten abgeschaltet werden.

Die PKW-Stellplätze sollen mit einer wassergebundene Decke versehen werden.

Ebenso soll in der Dunkelheit keine großflächige Ausleuchtung des Geländes erlaubt sein.

10. Umweltprüfung und Artenschutzprüfung

Obwohl die Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen, möchten wir bereits auf zwei Punkte eingehen.

Das auf dem gegenwärtigen Planungsstand ermittelte Bilanzdefizit beträgt ca. 54.373 Wertpunkte nach dem Bilanzierungsmodell des Kreises Unna.

In der Begründung zur 35. Änderung FNP sind es noch ca. 61.3000 Wertpunkte. Wir bitten um Erläuterung der Differenz.

Außerdem wird in der Begründung zur 35. Änderung FNP von ca. 15,3 ha multifunktional geeigneter Kompensationsmaßnahmenanspruch ausgegangen.

In den vorliegenden Unterlagen sind es nur noch 10,0 ha für den Kiebitz.

Wir bitten um Erläuterung der Differenz.

Umweltbericht

Der nach §§ 14-17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorgesehene Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) liegt als eigenständige Unterlage (KUHLMANN & STUCHT 2016) vor.

Die Unterlagen sind unvollständig. Zum jetzigen Zeitpunkt (Mitte April 2016) sind Art, Umfang und Lage der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen noch nicht bekannt.

BUND und NABU kritisieren, dass das Verfahren mit unvollständigen Unterlagen auf den Weg gebracht wird.

Eine Stellungnahme der Umweltverbände erfolgt, sobald die gesetzlich notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen.

Für Gewässerüberfahrten sollen Brücken, nach unten offene Stahlbetonkastenprofile oder Maulprofile (Hamco) verwendet werden.

Bitte geben Sie den anerkannten Naturschutzverbänden und dem Landesbüro der Naturschutzverbände in Oberhausen die Entscheidung im Verfahren bekannt.

Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Für den BUND Für den NABU
gez. gez.
Silvia Lippert Jürgen Hundorf

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-